

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Archivs der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: [1] (1878)

Heft: 1

Artikel: Ein Gang durch das Archiv

Autor: Hz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Gang durch das Archiv.

Der Gedanke an ein Archiv hat für Viele etwas Abschreckendes. Man stellt sich darunter in der Regel ein halbdunkles Gemach vor, aus welchem so etwas wie Moderluft uns entgegenströmt, wenn wir durch die schwer mit Eisen beschlagenen Thüren eintreten. Und nun gar der Inhalt! Alte verstaubte Folianten, vergilbte Pergamente, an denen der Natur der Sache nach nur die Fachmänner Interesse haben können — wie sollten da weitere Kreise einem Archiv Interesse entgegenbringen wollen!

Nun muss aber vor Allem aus gesagt werden, dass unser Archiv diesem Bilde nicht entspricht. Schon äusserlich nicht. Wir wohnen zwar nicht in einem modernen Palast, aber ebenso wenig in modrigen Gemächern. Unser Lokal befindet sich in dem städtischen Schulhaus zum Fraumünster, dessen untere Räume noch aushülfsweise für Schulzwecke benützt werden. Da hat seit Beginn dieses Jahres die schweizerische permanente Schulausstellung ihr freundliches Heim gefunden, und in einem der beiden Schulzimmer im obersten Stockwerk, die sie gemiethet, befindet sich neben den Gegenständen der Sammlung auch das Archiv aufgestellt. Einstweilen hat dasselbe noch in fünf Wandkisten und auf einem denselben gegenüberstehenden viertheiligen grossen Büchergestell Platz; hoffentlich nicht mehr lange!

Was nun aber den Inhalt dieses Archivs betrifft, so birgt dasselbe neben Schriften und Büchern aus der Vergangenheit je-
weilen auch das Neueste, was auf dem Gebiete des Schulwesens herausgekommen. Die Aktenstücke der Schulgesetzgebung, der Schulverwaltung, die Programmsammlung höherer Schulanstalten, die Literatur der Schulzeitungen führt bis in die unmittelbare Gegenwart; das letzte Reglement, das wir gestern (29. Mai) zugesandt erhielten, trägt das gedruckte Datum des 22. Mai 1878. Einstweilen ist sogar, gegenüber den neuesten Veröffentlichungen auf diesem Gebiet, die frühere Vergangenheit schwach vertreten; das muss eben Alles erst nach und nach kommen! Wir dienen zunächst der Gegenwart, die von selbst bald zur Vergangenheit wird; die Beibringung der Aktenstücke, welche die Entwicklung auf diese Gegenwart hin belegen, kann systematisch erst an Hand genommen werden, wenn die Verhältnisse der Gegenwart klar liegen.

So wird denn der Leser vielleicht doch mit etwas mehr Zutrauen einen Gang durch das Archiv mit mir antreten, als er vorher gehegt und eine kurze Uebersicht dessen zu gewinnen suchen, was in diesen Kästen und auf diesen Gestellen liegt. Die

Organisation des Archivs ist schon zu Anfang unserer Mittheilungen (Heft I dieses Jahrgangs der Zeitschrift) veröffentlicht worden; wir berufen uns hier einfach auf das dort ausgeführte Schema.

Die Kasten enthalten das inländische Material des offiziellen Theils. Beginnen wir mit der Musterung des ersten Kastens, der die schweizerische Schulgesetzgebung enthält.

Diese Abtheilung ist relativ vollständig, d. h. sie enthält die wichtigern Schulgesetze und Verordnungen, die gegenwärtig gültig sind, aus sämmtlichen Kantonen. Für die grosse Zuvorkommenheit und Gefälligkeit, mit der uns die sämmtlichen Erziehungsdirektionen entgegengekommen, ist diese Abtheilung ein sprechender Beweis; einzelne Kantone haben uns sogar, wenn sie diese oder jene Verordnung, die wir wünschten, nicht gedruckt besaßen, dieselbe in Abschrift zugehen zu lassen sich die Mühe genommen; so erst neulich noch Uri mit der Verordnung über die Kantonschule in Altorf.

Der Umfang des Materials aus den einzelnen Kantonen ist sehr verschieden. Einzelne Kantone besitzen neben dem Schulgesetz noch eine gedruckte Schulordnung und damit hat's sein Bewenden; andere zählen ihre gedruckten Reglemente zu Dutzenden und Fünfzigen.

Von grossem Interesse ist der Unterschied bei den Kantonen zwischen demjenigen, was als Gegenstand des Gesetzes und der Verordnung gilt. Bei einigen enthalten die Gesetze nur die Grundlinien; alles Uebrige ist der Verordnung überlassen; bei den andern vertieft sich das Gesetz auf's Eingehendste in's Detail. Es ist darum absolut unmöglich, eine Uebersicht der schweizerischen Gesetzgebung in Schulsachen nur aus dem zu gewinnen, was den Titel »Gesetz« trägt.

Nicht minder gross ist die Verschiedenheit in der Betitelung dessen, was nicht Gesetz ist. »Verordnung«, »Reglement«, »Regulativ«, »Instruktion«, »Normalien« schwimmen in buntem Chaos mit einander, ein ächtes Bild der Kleinstaaterei; denn ein Grund dafür, warum ein Dokument hier so, dort anders heisst, liegt nicht immer in der Natur der Sache.

Auch nach einer andern Seite hin können wir eine interessante Beobachtung machen. In einzelnen Kantonen scheint man sich so sehr gewöhnt zu sein, dass die Reglemente nicht ausser Landes kommen, dass jede Bezeichnung des Kantons, dem sie gelten, fehlt. So haben wir neulich bei zwei Verordnungen vom November 1877, die dem Archivar durch Versehen ohne das Couvert zukamen, nur nach langem Studium und einzig in Folge eines in diesem

Kanton ausschliesslich gebrauchten Titels, das Stammland zu entdecken vermocht; in Deutschland wären diese Aktenstücke wahrscheinlich ohne Rettung der Heimatlosigkeit verfallen.

Neben den Gesetzen in ihrer endgültigen Fassung haben wir aus einzelnen Kantonen auch gedruckte Entwürfe aus frühern Stadien der Berathung erhalten. Es ist das ein höchst schätzbare Beitrag zur Geschichte der gesetzgeberischen Entwicklung; für die Kenntnissnahme der leitenden Ideen und der herrschenden Strömungen geben sie eigentlich erst das volle Bild.

Von einigen Kantonen sind auch schon recht erfreuliche Anfänge aus früherer Zeit vorhanden, z. B. Luzern, dessen Erziehungsgesetze von 1830, 1841 und 1848 sammt den bezüglichlichen Verordnungen uns mit den nöthigen Notizen von Freundeshand zugekommen sind. Vielleicht würde da und dort ein Mitglied der Erziehungsbehörden selbst mit Interesse sich einer solchen Zusammenstellung der gesetzgeberischen Entwicklung seines Kantons unterziehen, wenn es nur wüsste, dass diese Arbeit ausser ihm Jemand Nutzen brächte. Wir sagen: Soll je einmal eine eingehende Uebersicht der schweizerischen Schulentwicklung gewonnen werden, so müssen vor Allem aus diese kantonalen Zusammenstellungen erfolgen und Jedem, der sich mit solchen Studien befasst, zugänglich sein, und zwar womöglich an einem Zentralpunkt. Einen solchen Zentralpunkt zu bieten, ist nun aber eben dieses Archiv der schweizerischen Schulausstellung gegründet worden, und es gäbe für uns kaum ein passenderes und nützlicheres Geschenk, als Arbeiten von der Art, die wir soeben angedeutet.

Der zweite Kasten enthält die Schulstatistik und die Schulverwaltung der Kantone. Zunächst stehen Werke, welche die allgemeine Uebersicht bieten, wie die Statistik von Kinkelin, soweit sie bis jetzt im Druck erschienen, Schlegels Lehrerbildungsanstalten, die Armenerziehungsanstalten von Wellauer und Müller, die Statistik des Unterrichtswesens der Schweiz von Max Wirth. Dann folgen sich wiederum die Kantone; einzig bei Nidwalden ist der Platz noch leer. Die meisten kantonalen Verwaltungsberichte gehören den letzten Jahren an; Zug geht bis 1850, Schaffhausen bis 1865/66 zurück. Sollte es nicht möglich sein, diese Berichte alle bis auf 1830 zurück zu ergänzen?

Eine besondere Abtheilung bildet die Sammlung von »Formularen«, Absenzen-Tabellen, Schulroteln, Inspektionsformularen, Rechnungsschematen der Schulverwaltungen. Der Eindruck, der sich uns hier entgegendrängt, ist der, dass die Kantone viel

zu wenig von einander wissen; praktische Ideen, die bei der Einrichtung solcher Formularien allenthalben anwendbar wären, bleiben auf einzelne Kantone beschränkt. Zudem liegt es auf der Hand, dass wenn die Kantone für ihre Formularien sich auf eine gleichmässige Einrichtung und Erstellung einigen könnten (wie dies einige Kantone der Innerschweiz bereits unter sich thun), die kantonalen Schulverwaltungen ganz namhafte Summen ersparen und aufersprießlicheres verwenden könnten. — Die Formulariensammlung ist übrigens noch nicht vollständig.

Als Anhang zu der Abtheilung »Schulverwaltung und Schulstatistik« ist auch aufgenommen »Bibliotheks- und Sammlungskataloge«. Da diese bei uns erst sehr schwach vertreten sind, ist es vielleicht am Platze, die Idee, die diesem Anhang zu Grunde liegt, etwas näher auseinander zu setzen, vornämlich in Bezug auf die Bibliothekskataloge; die Analogie bezüglich der Sammlungen ergibt sich von selbst. Es giebt in der Schweiz eine Reihe kleiner pädagogischer Bibliotheken; auch alle grossen kantonalen und Stadtbibliotheken haben der Pädagogik ein mehr oder weniger reges Interesse zugewendet. Aber wer weiss, auf welcher Bibliothek das Buch steckt, das Einer nun gerade braucht? Welche Erleichterung würde es für Alle sein, die sich mit pädagogischen Studien beschäftigen, wenn irgendwo diese Bibliothekskataloge gesammelt lägen, so dass man einfach nachschlagen oder anfragen könnte? Nun haben wir allerdings im Sinn, eine pädagogische Bibliothek selbst anzulegen; aber bis wir hier zu irgend welcher namhaften Sammlung von Büchern kommen, werden Jahre vergehen und ganz andre Mittel nothwendig sein, als sie uns jetzt zur Verfügung stehen. Also dürfen wir nicht vergessen, auch für die Gegenwart zu sorgen; und da zudem ohne besonderes Zuthun unsererseits unsre Räumlichkeiten als Lesezimmer benutzt zu werden beginnen, erscheint um so mehr angemessen, hier die Kataloge der schweizerischen Bibliotheken zur Benützung aufzustellen, wie dies in den Lesezimmern von Bibliotheken und Museen theilweise auch geschieht. Diese Einrichtung würde aber nicht nur Denen dienen, die im Fall sind, die Schulausstellung persönlich zu besuchen; die Archivverwaltung und das Bureau wären gerne bereit, auf schriftliche Anfragen die Mühe des Nachschlagens zu übernehmen und Auskunft zu ertheilen, wie in allen andern pädagogischen Angelegenheiten.

Den dritten, vierten und fünften Kasten füllen die Berichte und Programme einzelner Schulanstalten und lokaler Schulen.

Diese Abtheilung ist neben derjenigen der Schulgesetzgebung am weitesten vorgerückt, wenn auch noch lange nicht auch nur annähernd vollständig; sie drängt am nächsten zum Ausbau. Wir haben neulich (Heft II der Zeitschrift) ein Verzeichniss dessen gegeben, was wir bereits besitzen, und erzählt, wie die Bestrebungen, eine solche Sammlung zu Stande zu bringen, gleichzeitig von der Eidgenössischen Zentralbibliothek an Hand genommen worden sind. Wir haben heute die Freude, zu berichten, dass in Folge von Verhandlungen mit Hrn. Bundesrath Droz, derselbe sich damit einverstanden erklärt hat, dass die Archivverwaltung in den nächsten Jahren auch für die Eidgenössische Zentralbibliothek die Einsammlung besorge; damit fällt für die Schulanstalten die Unannehmlichkeit weg, nach mehreren Seiten gleichzeitig versenden zu müssen; wir bitten daher vom nächsten Jahre an je um 4 Exemplare und werden dann selbst zwei derselben bei Seite legen und nach Bern senden.

In die Sammlung der Berichte der Schulanstalten haben wir die Berichte der Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder, der sog. Rettungsanstalten, aufgenommen, theils weil von der Ausstellung in Philadelphia her uns eine grosse Zahl solcher Berichte zukam, theils weil sie zum ganzen Bilde des schweizerischen Erziehungswesens gehören. Schreiber dies hat früher in einer andern Stellung Gelegenheit gehabt, nicht nur den Werth einer solchen Kollektion kennen zu lernen, sondern auch zu erfahren, wie schwer es nachgerade wird, eben diese Kollektionen vollständig zusammen zu bringen; einzelne Jahrgänge verlieren sich, man weiss nicht wie; und was jetzt noch bezüglich Vervollständigung möglich ist, wird es in einem Jahrzehend nicht mehr sein. Da diese Sammlung namentlich im Interesse der Armenenerzieher liegt, dürfte vielleicht der schweizerische Armenenerzieherverein gerne Hand bieten, um unsere Lücken auszufüllen; nur können wir hier erst Verhandlungen eröffnen, wenn unser Katalog gedruckt sein wird, damit wir Niemandem unnöthige Mühe machen.

Dass gegenüber dem inländischen offiziellen Material das ausländische nur sporadisch vertreten ist, wird bei der Jugend unserer Anstalt und ihren geringen Mitteln Niemand wundern. Besonders hervorragend ist hier nur Amerika vertreten; wir verdanken diese Sammlung amerikanischer Schulgesetze und Verwaltungsberichte der gütigen Fürsorge des Hrn. Kommissär Ed. Gujer bei der Weltausstellung in Philadelphia und dem durch kein Gegengeschenk noch ausgeglichenen freundlichen Entgegenkommen des National Bureau of Education in Washington. Von Oesterreich,

Baiern, Baden, Sachsen besitzen wir die Schulgesetze; auch über einzelne Fortbildungs- und Gewerbeschulen Deutschlands sind wir gut orientirt; so durch die Gefälligkeit des Hrn. Direktor Jessen über die unter seiner Leitung stehende treffliche Allgemeine Gewerbeschule in Hamburg mittelst einer fast lückenlosen Sammlung ihrer Berichte. Wir werden in unserm Bericht über das Deutsche Fortbildungsschulwesen, den wir auszuarbeiten beauftragt sind, im Laufe des Sommers zur Verwerthung dieser Berichte kommen.

Der nicht offizielle Theil des Archivs zeigt wenigstens die Umrisse dessen, was werden soll. Da sind zunächst die Berichte der Schulvereine und der Gesellschaften, die Schulfragen behandeln. Die Berichte der Zürcher Schulsynode, soweit sie gedruckt sind (es scheint das 1840—46 nicht der Fall gewesen zu sein), besitzen wir vollständig; ebenso sind uns die Luzerner Konferenzblätter 1850—57 und das Jahrbuch der Luzerner Kantonallehrerkonferenz (bis u. mit Jahrg. 1875) geschenkt worden; einzelne Berichte von kantonalen Lehrerversammlungen aus Neuenburg und Bern sind ebenfalls vorhanden; von den Berichten des schweizerischen Lehrervereins haben wir nur den ersten, fünften und siebenten. Die Berichte des Armen-erziehervereins sind vollständig, die Jahreshefte der Gymnasiallehrer in ihrer Mehrzahl da. Die Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1862—76 ist ein Geschenk der Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; von den kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften haben wir vereinzelte Verhandlungsberichte aus Zürich und Thurgau. Hier ist noch viel zu sammeln.

Die Sammlungen der pädagogischen Zeitungen und Zeitschriften wird, wenn sie einmal systematisch an Hand genommen werden kann, zu den interessantesten und werthvollsten Bestandtheilen des Archivs gehören. Eine Reihe Zeitungen und Publikationen dieser Art haben sich für die Erinnerung der Gegenwart bis auf den Namen verloren. Und doch pulsirt in diesen periodischen Blättern ein reiches Leben des pädagogischen Bewusstseins, das vollständig muss übersehen werden können, wenn man einmal eine Geschichte der pädagogischen Entwicklung unsers Vaterlandes zur Darstellung bringen will. Es gilt zugleich von diesem Gebiete, was oben von den Berichten der Rettungsanstalten gesagt ist: Jetzt ist es noch möglich, diese sämtliche periodische Literatur der Vergangenheit zusammen zu bringen, in spätern Jahrzehenden wird es schon viel schwerer, bald unmöglich sein. Einige Angaben über den gegenwärtigen Stand dürften darum hier schon am Platze sein. Von der schweizerischen Lehrerzeitung

besitzen wir Jahrgang 7 (1862) u. ff.; vom Educateur nur den Jahrgang 1874; vom Bulletin pédagogique von Freiburg Jahrgang 1873, Pädagogischer Beobachter, Berner Schulblatt, Blätter für die christliche Schule, Aargauer Schulblatt, Turnzeitung Jahrgang 1877; Blätter für den Zeichenunterricht vollständig. Von erloschenen Zeitschriften haben wir bis jetzt zusammenbringen können: Allgemeine schweizerische Schulblätter, herausgegeben von Heer, Keller, Spengler und Straub No. 27—29 (Vierter Jahrg. Heft 1—3, Baden 1838); Schulfreund 1858—60; schweizerische Blätter für Erziehung und Unterricht 1846 (vollständig); Pädagogischer Beobachter (von Scherr) 1835—39, 1841—42; Zürcherische Schulzeitung 1840—43; Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz, herausgegeben von Grunholzer u. Zähringer 1856, einzelne Hefte; Pädagogische Blätter von Zuberbühler 1861; Geschichtliche und staatswirthschaftliche Blätter von Hofwyl, erstes Heft 1841. Wir sind dankbar für alle Notizen, die uns auf andere hier nicht genannte pädagogische Zeitungen der Vergangenheit aufmerksam machen; noch mehr aber für jede Ergänzung dieses unsers Bestandes.

Neben die Zeitungsliteratur reiht sich diejenige der Broschüren. Noch mehr als jene, ist diese der raschen Vergessenheit preisgegeben. Da sind spezielle Schulfragen, die momentan die Gemüther weit und breit in Aufregung und die Federn in Bewegung setzen; ein paar Jahre später und die Aufmerksamkeit hat sich wieder andern Gegenständen zugewendet. Da sind aber auch grosse prinzipielle Fragen; Fortschritt oder Rückschritt auf der ganzen Linie steht auf dem Spiel; nirgends so gut, als aus solchen kleinen Druckschriften, in denen alle möglichen und unmöglichen Standpunkte sich spiegeln, lässt sich der Geist dieser Entscheidungsepochen erkennen. Die neuere Geschichtsforschung hat darum der Broschürenliteratur unter den Geschichtsquellen eine hervorragende Stelle angewiesen, und gräbt sie mit grosser Mühe aus dem Staub der Archive und dem Wust der Trödelbuden hervor. Wenn irgendwo, so hat hier die Gegenwart gegen sich und die jüngste Vergangenheit eine Pflicht; und nicht am wenigsten lässt sich das Bild der Kulturströmungen aus den Vorgängen auf dem Gebiet des Erziehungswesens illustriren. Nun aber haben die allgemeinen Bibliotheken bei der gewaltigen schriftstellerischen Produktivität, in der jedes Jahrzehend das vorhergehende überbietet, sonst schon jährlich sich steigernde und kaum mehr allseitig zu verwirklichende Aufgaben; und zudem verlieren sich hinter den Tausenden dickleibiger Bücher diese

kleinen Dingerchen nur zu leicht, und es braucht schon ordentliche Detailkenntniss über den Stand der Bibliotheken, um zu wissen, wo etwa am ehesten noch diese Broschüren gesammelt und geordnet werden. Da ist es wol eine dankbare Aufgabe eines pädagogischen Archivs, diese kleine Literatur speziell zu sammeln und zugänglich zu machen, ehe dieselbe dem Kreislauf alles Irdischen verfallen ist.

Das Archiv weist bereits einige ordentliche Anfänge auf; am besten sind vielleicht die Broschüren über gesundheitliche Fragen (Schulbank etc.) vertreten; dann findet sich wiederum Einzelnes, was an gewisse Lehrbücherkämpfe, an die Kämpfe betr. Rechtsschreibung und an Seminarstreitigkeiten mehrerer Kantone erinnert; ein kleines Bündel von Broschüren behandelt Zürcher Schulfragen aus den dreissiger Jahren und das Jahr neununddreissig. Aber was da ist, kommt kaum in Betracht gegenüber dem, was wir einstweilen noch nicht besitzen. Wir möchten hier diejenigen, die irgend ein Interesse an solchen Dingen haben, dringend bitten: übernehmen Sie die kleine Mühe, einmal zu Hause in den hintersten Ecken der Bücherschränke oder in den Kästen auf dem Estrich nachzusehen, ob nicht solche kleine Druckschriften sich noch vorfinden und sie uns senden; ist's auch von den Einzelnen nur wenig, so macht's doch von der Gesamtheit der Leser dieser Zeilen viel aus, und nur durch gemeinschaftliche Bemühungen lässt sich hier etwas Vollständiges zusammenbringen.

Wenden wir uns hier gleich zur Bibliothek; es ist auch sachlich fast unmöglich, eine genaue Scheidung zwischen dem, was der Broschürenliteratur und was der Bibliothek zufällt, zu treffen. Wir haben nur auf Einem Gebiete gelegentlich Ankäufe gemacht; es sind die Wegweiser für den praktischen Schuldienst. Im Uebrigen nehmen wir alles Sachbezügliche auf, Inländisches und Ausländisches, was uns geschenkt wird, einer spätern Zeit und reichern Mitteln eine systematische Ordnung und Aeuffnung überlassend.

Zwischen Bibliothek und Broschürensammlung und beiden zugleich angehörend, stehen zwei kleine Spezialsammlungen, von denen wir hoffen, dass sie im Lauf der nächsten Zeit kräftig emporwachsen werden; es sind dies die Monographien über schweizerische Schulmänner und Erziehungsanstalten und die Veröffentlichungen namhafter schweizerischer Pädagogen in möglichster Vollständigkeit. Das Vaterland Rousseau's und Pestalozzi's, das Land, in dem einst Iferten und Hofwyl blühten, hat hier — wir sprechen es

immer und immer wieder aus — eine Ehrenpflicht. Man redet sehr viel von, über und zu Ehren Pestalozzi's; aber wie Viele haben mehr von ihm gelesen, als »Lienhard und Gertrud« und »Wie Gertrud ihre Kinder lehrt«. Wie Vielen steht der ganze Mann selbst, und nicht blos, was über ihn Tradition des Katheders geworden ist, vor Augen. Und wie viel mehr als das eigene Vaterland hat das Ausland, hat Deutschland für ihn und sein Andenken gethan. Die neue Gesamtausgabe seiner Werke (Seyffarth) ist von deutscher Hand; die neue Zusammenstellung seiner ausgewählten Schriften (Mann) gehört Deutschland an; was hat dem gegenüber die Schweiz für Pestalozzi's Andenken geleistet, wenn wir von den trefflichen Arbeiten Morfs und dem umfangreichen Manuskript der Frau Zehnder-Stadlin absehen, von dem wenigstens der erste Band bis jetzt hat gedruckt werden können? In Verbindung mit der Direktion des nächsten schweizerischen Lehrertags will das Archiv zunächst wenigstens in Bezug auf Pestalozzi den Versuch zu einer Sammlung seiner und der ihn betreffenden Schriften machen; der Aufruf wird in den nächsten Tagen erscheinen; möge er freundliche Aufnahme finden!

So hätten wir nun unsern Gang durch das Archiv vollendet¹⁾ und nehmen für einstweilen von einander Abschied. Bis wir uns in der nächsten Nummer wiedersehen, ist hoffentlich ein grosser Schritt für die Benutzbarkeit des Archivs vorwärts gethan: Der Druck des Katalogs ist beschlossen und wird in den nächsten Wochen an Hand genommen werden. Nur mit grossen Bedenken, Angesichts der Geringfügigkeit unserer Geldmittel, haben wir uns zu diesem für unsere Verhältnisse fast zu kühnen Vorgehen entschlossen, und einzig und allein die Ueberzeugung, dass die Entwicklung des Archivs diesen Schritt gebieterisch verlange, hat jene Bedenken überwunden. Aber jetzt vorwärts! Helfen Sie uns alle, Freunde des Schulwesens im lieben Vaterlande, dass das Unternehmen Boden und Gestalt gewinne; dann werden auch die finanziellen Mittel sich finden; und dann lässt sich etwas schaffen, das nicht nur der gegenwärtigen Generation zu Freude und Segen gereicht!

HZ.

¹⁾ Die Schulbücherabtheilung ist im Laufe des letzten Jahres von der Archivverwaltung abgelöst worden.